



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

Änderung des Gewässerschutzgesetzes: Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 25. April 2012 das Vernehmlassungsverfahren über die Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GschG; SR 814.20) zur verursachergerechten Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser eröffnet und den Regierungsrat des Kantons Uri um Stellungnahme bis zum 31. August 2012 ersucht.

Der Kanton Uri unterstützt die Bestrebungen zur Verringerung dieser Einträge in die Gewässer zum Schutz der Wasserflora und -fauna und der Trinkwasserressourcen. Die vorgeschlagenen Rechtsgrundlagen sehen eine gesamtschweizerische Abwasserabgabe zur Finanzierung von Massnahmen bei den ausgewählten ARA's vor. Aufgrund der Tatsache, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner als Verursacher einen Beitrag an die Reinhaltung unserer Gewässer leisten müssen, erachten wir den vorliegenden Entwurf als zielorientierte und sachgerechte Finanzierungslösung. Der Kanton Uri unterstützt daher die vorliegende Änderung des Gewässerschutzgesetzes.

Die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat eine Stellungnahme erarbeitet, die der Kanton Uri

voll und ganz unterstützt. Zudem hat auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) ihre Stellungnahme basierend auf derjenigen der KVV verfasst. Aus diesen Gründen verzichtet der Kanton Uri auf eine detaillierte Stellungnahme und schliesst sich der Stellungnahme der KVV an.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 31. August 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Josef Dittli



Roman Balli